



Gemeinde Zollikon

Gebührenreglement (Gebührentarif) der Gemeinde Zollikon

vom 22. November 2017

Inhaltsverzeichnis

A. Verwaltung allgemein	5
Artikel 1 Drucksachen	5
Artikel 2 Kopien	5
Artikel 3 Mahngebühren	5
B. Einbürgerungen	5
Artikel 4 Schweizerinnen und Schweizer	5
Artikel 5 Ausländerinnen und Ausländer	6
Artikel 6	6
Artikel 7 Zuschläge.....	6
Artikel 7a Negativer Einbürgerungsentscheid.....	6
C. Einwohnerkontrolle	6
Artikel 8 An- / Ab- / Ummeldungen	6
Artikel 9 Wochenaufenthalt / Nebenniederlassung	6
Artikel 10 Auszüge und Auskünfte	7
Artikel 11 Garantieerklärung für Visum (Einzelpersonen oder Familien).....	7
Artikel 12 Ausweise (Identitätskarten) für Schweizer Staatsangehörige	7
D. Zivilstandsamt	7
Artikel 13 Bestattungs- und Friedhofswesen	7
E. Bescheinigungen und Ausweise des Steueramt	8
Artikel 14 Steuerausweise.....	8
F. Abfallgebühren	8
G. Feuerungskontrolle	8
Artikel 15 Art der Anlage	8
H. Baubewilligungsverfahren	8
Artikel 16 Tarifordnung – Bauverfahren	8
Artikel 17 Zustellung baurechtlicher Entscheid an Dritte	10
I. Lebensmittelkontrolle	11
Artikel 18	11
Artikel 19	11
J. Polizeiliche Bewilligungen	11
Artikel 20 Gastwirtschaftspatente	11
Artikel 21 Abgabe für gebrannte Wasser	11
Artikel 22 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde.....	11
Artikel 23 Zuschläge.....	11
Artikel 24 Übrige gesundheitspolizeiliche Bewilligungen	11
Artikel 25 Benützungsgebühren öffentlicher Grund	12
Artikel 26 Waffenerwerbsschein	12
Artikel 27 Hundeabgaben.....	13
Artikel 28 Personal (Polizeiangehörige).....	13
Artikel 29 Aktengesuche / Akteneinsicht Polizei	13
Artikel 30 Fundsachen	13
Artikel 31 Fahrzeuge	13
Artikel 32 Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ) / Fahren unter Drogeneinfluss (FuD).....	13
Artikel 33 Einlieferung in die Zentrale Ausnüchterungsstelle (ZAS)	13
Artikel 34 Fehlalarm	13

Artikel 35	Geschwindigkeitskontrollen	14
Artikel 36	Ordnungsbussen-Verwaltung	14
Artikel 37	Entschädigung für Mitwirkung im Betreibungs- und Pfändungsverfahren	14
Artikel 38	Schutzraumkontrollen	14
Artikel 38a	Alkohol- und Nikotintestkäufe	14
K.	Parkgebühren	14
L.	Zivilschutzanlagen	15
Artikel 39	Unterkunft/Übernachtung	15
M.	Feuerwehr	15
Artikel 40	Allgemeine Tarife	15
Artikel 40a	Elementarereignisse	15
Artikel 41	Kleineinsätze	15
Artikel 42	Personalkosten	16
Artikel 43	Fahrzeuge	16
Artikel 44	Gerätschaften und Verbrauchsmaterial	16
Artikel 45	Fehlalarm	16
Artikel 46	Seerettungsdienst	17
N.	Bootsplätze	17
O.	Sozialdienst	17
Artikel 47	Auskünfte Sozialdienst	17
Artikel 48	Aufsicht über Kinderbetreuungseinrichtungen im Vorschulalter	18
P.	Bibliotheken	18
Artikel 49	Abonnemente und Einzelbezug	18
Artikel 50	Rückrufgebühren	18
Artikel 51	Kurse im Freizeitdienst	18
Artikel 52	Benützung Gerehuus	18
Q.	Alter / Gesundheitsbereich	19
Artikel 53	Stationäre nichtpflegerische Leistungen	19
R.	Liegenschaften	19
Artikel 54	Gemeindesaal	19
Artikel 55	Marktwesen	19
Artikel 56	Badeanlagen	19
Artikel 57	Vermietung von Klapp Tisch-Garnituren	19
S.	Schulbereich	19
Artikel 58	Räume der Schule	19
Artikel 59	Betreuungshäuser	19
Artikel 60	Klassenlager	20
Artikel 61	Ferienlager	20
Artikel 62	Musikschule	20
Artikel 63	Schulzahnärztlicher Dienst	20
T.	Gemeindeammannamt	20
U.	Betreibungsamt	20
V.	Friedenrichteramt	20
W.	Schlussbestimmungen	20
Artikel 64	Inkrafttreten	20
Artikel 65	Aufheben bisheriger Erlasse	21

Gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung der politischen Gemeinde Zollikon vom 6. Dezember 2017 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

Sofern der Gebührentarif keine Regelung für eine bestimmte Leistung enthält, finden die Bestimmungen des Verwaltungsrechts Anwendung.

A. Verwaltung allgemein

Artikel 1 Drucksachen

Bau- und Zonenordnung	Fr.	20.–
Ortsplan 1:5'000, farbig	Fr.	10.–
Verordnungen, Reglemente (1 Exemplar)		kostenlos

Artikel 2 Kopien

Papierausdruck

je Seite Format A4, schwarz-weiss	Fr.	0.50
je Seite Format A4, farbig	Fr.	1.00
je Seite Format A3 schwarz-weiss	Fr.	1.00
je Seite Format A3, farbig	Fr.	2.00

Artikel 3 Mahngebühren

Für die zweite und jede weitere schriftliche Mahnung	Fr.	20.–
Das Steueramt erhebt keine Mahngebühren.		

B. Einbürgerungen

Artikel 4 Schweizerinnen und Schweizer¹

Bearbeitungsgebühr pro Gesuch	Fr.	180.–
Miteingebürgerte minderjährige Kinder		gebührenfrei
Bewerberinnen und Bewerber ²		
unter 20 Jahren		gebührenfrei
bis 25 Jahre	Fr.	90.–
Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht		gebührenfrei

¹ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 9.12.2020; in Kraft seit 01.01.2020 (GR 2020-255)

² Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2023, in Kraft seit 01.07.2023 (GR 2023-109)

Artikel 5 Ausländerinnen und Ausländer³

Bewerberinnen und Bewerber	
unter 20 Jahren	gebührenfrei
bis 25 Jahre	Fr. 450.–
über 25 Jahre	Fr. 900.–
Ehepaare/gleichgeschlechtliche Paare	Fr. 1'100.–
miteingebürgerte minderjährige Kinder	gebührenfrei

Artikel 6 ...⁴⁵

Artikel 7 Zuschläge

ausserordentlicher Sachbearbeitungsaufwand pro Stunde	Fr. 120.–
Pauschale Umtriebsentschädigung pro kurzfristige Terminabsage	Fr. 300.–

Artikel 7a Negativer Einbürgerungsentscheid⁶

Abweisung Einbürgerungsgesuch	Fr. 500.–
Rückzug Einbürgerungsgesuch	gebührenfrei

C. Einwohnerkontrolle

Die Gebühren werden für jede erwachsene Person und für jedes Dokument erhoben.

Artikel 8 An- / Ab- / Ummeldungen⁷

Anmeldung, damit abgegolten Meldebestätigung, Abmeldung und Adresswechsel	Fr. 40.–
Elektronische Umzugsmeldung	Fr. 40.–
Wiederholte Aufforderung zur Ablage, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung oder Meldung eines Adresswechsels	Fr. 30.–

Artikel 9 Wochenaufenthalt / Nebenniederlassung⁸

Erstmalige und wiederholte Anmeldung zum Aufenthalt, damit abgegolten Abmeldung sowie Adresswechsel	Fr. 100.–
---	-----------

³ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2023; in Kraft seit 01.07.2023 (GR 2023-109)

⁴ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2019; in Kraft seit 01.07.2019 (GR 2019-108)

⁵ Aufgehoben durch Beschluss des Gemeinderates vom 21.04.2021; in Kraft seit 01.07.2021 (GR 2021-71)

⁶ Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2023; in Kraft seit 01.07.2023 (GR 2023-109)

⁷ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 13.11.2019; in Kraft seit 01.01.2020 (GR 2019-272)

⁸ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 13.11.2019; in Kraft seit 01.01.2020 (GR 2019-272)

Artikel 10 Auszüge und Auskünfte

Auszüge aus dem Einwohnerregister	
einfache Adressauskünfte ⁹	Fr. 15.–
erweiterte Auskünfte ¹⁰	Fr. 30.–
Handlungsfähigkeitszeugnis	Fr. 30.–
Wohnsitzbestätigung, Aufenthaltsausweis, Duplikat Meldebestätigung etc.	Fr. 30.–
Wohnsitzbestätigung für SBB (GA)	kostenlos
Erneuerung der Meldebestätigung infolge Heirat, Verwitwung, Scheidung, Namensänderung, Einbürgerung, Volljährigkeit, Adressänderung	kostenlos
Lebensbescheinigung	Fr. 30.–
Lebensbescheinigung für Rentenbezüger/innen	kostenlos
Bestätigung der Personalien für Führer- und Lernfahrausweise (auch für Minderjährige)	Fr. 20.–
Auskunft für Klassenzusammenkunft, pro Klassenliste	kostenlos
Auskünfte an Behörden und Ämter	kostenlos
Adresslisten ^{11*}	Fr. 50.–

*Bei Auskünften an ortsansässige Vereine oder Vereinigungen, Jugendorganisationen mit Bezug zur Gemeinde Zollikon sowie Auskünften im Zusammenhang mit ausgewiesenen Forschungszwecken kann die Gebühr ganz oder teilweise erlassen werden.

Artikel 11 Garantieerklärung für Visum (Einzelpersonen oder Familien)

gemäss kant. ausländerrechtlichen Gebührenordnung Ziff. 5.7.1 und 5.7.2 Fr. 60.–

Artikel 12 Ausweise (Identitätskarten) für Schweizer Staatsangehörige

Diese Gebühr richtet sich nach den Gebührenansätzen des Bundes über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG, SR 143.11)

D. Zivilstandsamt

Artikel 12a Zivilstandswesen

gemäss eidgenössischer Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (172.042.110).¹²

Artikel 13 Bestattungs- und Friedhofswesen

gemäss separaten Erlassen: Vollzugsverordnung zur Bestattungs- und Friedhofverordnung¹³

⁹ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 13.11.2019; in Kraft seit 01.01.2020 (GR 2019-272)

¹⁰ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 13.11.2019; in Kraft seit 01.01.2020 (GR 2019-272)

¹¹ Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 27.10.2021; in Kraft seit 01.01.2022 (GR 2021-248)

¹² Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 02.11.2022; in Kraft seit 01.01.2023 (GR 2022-214)

¹³ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 02.11.2022; in Kraft seit 01.01.2023 (GR 2022-214)

E. Bescheinigungen und Ausweise des Steueramt

Artikel 14 Steuerausweise

allgemein (auch für Einbürgerungsverfahren) pro Steuerjahr Fr. 40.–

F. Abfallgebühren

gemäss separatem Erlass (4.06).

G. Feuerungskontrolle

Artikel 15 Art der Anlage¹⁴

1-stufige Anlagen Öl oder Gas	Fr.	125.–
mehrstufige Anlage Gas	Fr.	140.–
mehrstufige Anlage Öl	Fr.	150.–
Holzfeuerungen bis 70 kW (Sichtkontrolle)	Fr.	115.–
Holzzentralheizungen bis 70 kW (CO-Messung) sowie spezielle Feuerungen nach Aufwand, pro Stunde	Fr.	115.–
sowie Klagefälle, illegale Abfallverbrennung, Brennstoffmissbrauch nach Aufwand, pro Stunde	Fr.	115.–
Verrechnung zusätzliche Verwaltungskosten	Fr.	58.–
Mahngebühren (unentschuldigte Terminverschiebungen, etc.)	Fr.	45.–
Stichprobenmessung		kostenlos

H. Baubewilligungsverfahren

Artikel 16 Tarifordnung – Bauverfahren

¹ Die Richtwerte gelten für Bauvorhaben auf weitgehend ausgenutzten Parzellen mit einer für Zolli-kon typischen Grösse von 1'000 m² (+/- 50%). Bei Bauvorhaben auf wesentlich grösseren oder we-sentlich kleineren Parzellen werden die Richtwerte um bis zu 50% erhöht bzw. gesenkt.

² Die Richtwerte werden um bis zu 50% erhöht oder gesenkt, wenn ein Bauvorhaben besonders viel oder besonders wenig Aufwand verursacht.

³ Neubauten

Richtwerte und Aufwandpauschalen für Neubauten

Einfamilienhäuser

¹⁴ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 25.10.2023; in Kraft seit 01.01.2024 (GR 2023-226)

Spruchgebühr	Fr.	6'000.–
Pauschale	Fr.	500.–

Zweifamilienhäuser

Spruchgebühr	Fr.	8'500.–
Pauschale	Fr.	500.–

Dreifamilienhäuser

Spruchgebühr	Fr.	9'500.–
Pauschale	Fr.	500.–

Grössere Mehrfamilienhäuser

Spruchgebühr	Fr.	12'000.–
Pauschale	Fr.	800.–

Bürohäuser

Spruchgebühr	Fr.	12'000.–
Pauschale	Fr.	500.–

⁴ Sanierungen, Um- und Anbauten

Richtwerte und Aufwandpauschalen für Um-/Anbauten

Sanierung Einfamilienhaus mit Aufstockung

Spruchgebühr	Fr.	3'500.–
Pauschale	Fr.	400.–

Sanierung Mehrfamilienhaus mit Aufstockung

Spruchgebühr	Fr.	4'000.–
Pauschale	Fr.	500.–

Umnutzung eines Dachgeschosses in einem Einfamilienhaus

Spruchgebühr	Fr.	1'000.–
Pauschale	Fr.	300.–

Umnutzung eines Dachgeschosses in einem Mehrfamilienhaus

Spruchgebühr	Fr.	1'500.–
Pauschale	Fr.	400.–

Sanierung und Aufstockung eines Bürohauses

Spruchgebühr	Fr.	5'000.–
Pauschale	Fr.	500.–

An-/Umbau eines Einfamilienhauses, der einen grossen Teil des Hauses umfasst

Spruchgebühr	Fr.	4'000.–
Pauschale	Fr.	500.–

An-/Umbau MFH, der einen grossen Teil des Hauses umfasst

Spruchgebühr	Fr.	4'500.–
Pauschale	Fr.	500.–

Umbau eines EFH von geringer Bedeutung

Spruchgebühr	Fr.	800.–
Pauschale	Fr.	300.–

Verglasung eines Balkons

Spruchgebühr	Fr.	300.–
Pauschale	Fr.	300.–

Neuer Wintergarten

Spruchgebühr	Fr.	500.–
Pauschale	Fr.	300.–

Gartenhaus-/Gerätehaus

Spruchgebühr	Fr.	300.–
Pauschale	Fr.	300.–

Anlagen und weitere Geschäfte

Richtwerte und Aufwandpauschalen für Anlagen und andere Geschäfte

Umgestaltung des Gartens (mit oder ohne Schwimmbad)

Spruchgebühr	Fr.	800.–
Pauschale	Fr.	300.–

Farb- und Materialkonzept

Spruchgebühr	Fr.	200.–
Pauschale	Fr.	50.–

Reklameanlage für Eigenwerbung

Spruchgebühr	Fr.	400.–
Pauschale	Fr.	300.–

Reklameanlage für wechselnde Fremdwerbung

Spruchgebühr	Fr.	800.–
Pauschale	Fr.	400.–

Bewilligung von Wärmepumpenanlagen, Feuerungsanlagen und vergleichbare

Anlagen		
Gebühr (Pauschale)	Fr.	200.–
bei Vernehmlassung der kantonale Feuerpolizei		
Gebühr (Pauschale)	Fr.	300.–
Luft-/Wasser-Wärmepumpe	Fr.	300.–

Artikel 17 Zustellung baurechtlicher Entscheid an Dritte

(§ 315 Abs. 1 PBG) einschliesslich Portospesen ¹⁵	Fr.	50.–
--	-----	------

¹⁵ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 02.11.2022; in Kraft seit 01.01.2023 (GR 2022-214)

I. Lebensmittelkontrolle

Artikel 18 ...¹⁶

Artikel 19 ...¹⁷

J. Polizeiliche Bewilligungen

Bewilligungen und Verfügungen aller Art (soweit in den nachstehenden Positionen nicht etwas anderes festgelegt wird):

Artikel 20 Gastwirtschaftspatente

Gastwirtschaftspatente ¹⁸	Fr.	200.–
Klein- und Mittelverkaufspatente für alkoholische Getränke ¹⁹	Fr.	200.–
vorübergehend bestehende Betriebe/Festwirtschaften	bis Fr.	80.–

Artikel 21 Abgabe für gebrannte Wasser²⁰

1 bis 500 Liter pro Jahr pro Abgabeperiode (4 Jahre)	Fr.	200.–
pro weitere 1 bis 500 Liter pro Jahr pro Abgabeperiode (4 Jahre)	Fr.	200.–
	(max. Fr.	8'000.–)

Artikel 22 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde

bis 02.00 Uhr	Fr.	60.–
Freinacht	Fr.	80.–

Artikel 23 Zuschläge²¹

Ausserordentlicher Sachbearbeitungsaufwand pro Stunde	Fr.	120.–
---	-----	-------

Artikel 24 Übrige gesundheitspolizeiliche Bewilligungen

allgemein	bis Fr.	200.–
-----------	---------	-------

¹⁶ Aufgehoben gemäss übergeordnetem Recht

¹⁷ Aufgehoben gemäss übergeordnetem Recht

¹⁸ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2023; in Kraft seit 01.07.2023 (GR 2023-109)

¹⁹ Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2023; in Kraft seit 01.07.2023 (GR 2023-109)

²⁰ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2023; in Kraft seit 01.07.2023 (GR 2023-109)

²¹ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2023; in Kraft seit 01.07.2023 (GR 2023-109) (Artikel abgeändert von Begutachtung auf Zuschläge)

Artikel 25 Benützungsgebühren öffentlicher Grund

¹ Vorübergehende Inanspruchnahme zu gewerblichen Zwecken (ausgenommen Märkte und Chilbi) nach Aufwand

Bauliche Zwecke (z. B. Zügel, Ablagerung von Material, Baugerüste; Tag / m² Baustellenwagen, Mulden, Container)

	Tag / m ²	Fr.	2.–
	Monat / m ²	Fr.	10.–
Betrieb von Verkaufs- und Promotionsständen.	Tag / m ²	Fr.	8.–
weitere kommerzielle Nutzung	Monat / m ²	Fr.	12.– ²²
6-Monate-Bewilligung für feste Bauten oder dauernde kommerzielle Nutzung ²³		bis 10 m ² Fr.	600.–
		bis 50 m ² Fr.	1'200.–
		bis 100 m ² Fr.	2'400.–
6-Monate-Bewilligung für kommerzielle Nutzung ohne feste Bauten und ohne exklusive Nutzung ²⁰		bis 10 m ² Fr.	300.–
		bis 50 m ² Fr.	600.–
		bis 100 m ² Fr.	1'200.–
Festwirtschaften	Tag / m ²	Fr.	4.–
Bewirtung (Mobiliar von Gastwirtschaften, sofern eine Baubewilligung vorliegt)	Monat / m ²	Fr.	12.–
Schaustellungen, Zirkusse, Theater und dergleichen	Tag / m ²	Fr.	2.–
	Monat / m ²	Fr.	20.–

² Inanspruchnahme zu nicht gewerblichen

Zwecken (z. B. Informationsstände politischer

Parteien, Vereinen, steuerbefreiter gemeinnütziger Institutionen)

kostenlos

Bearbeitungsgebühr pro Bewilligung

Fr. 40.–

Expressgebühr (zusätzlich) Bewilligung innert 4 Wochen

Fr. 50.–

bei Grossanlässen und 3 Tagen bei kleinen Anlässen

Fr. 100.–

Bewilligung innert 2 Wochen bei Grossanlässen

³ Signalisationen bis und mit 5 Tafeln (pauschal)²⁴

Fr. 150.–

Signalisationen ab 6 Tafeln bis und mit 10 Tafeln (pauschal)

Fr. 250.–

Signalisationen ab 11 Tafeln

nach Aufwand

Artikel 26 Waffenerwerbsschein

Gemäss Anhang zur eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.541)

Erstmaliger Erwerb für Feuerwaffen

Fr. 50.–

Verlängerung

Fr. 20.–

²² Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2023; in Kraft seit 01.07.2023 (GR 2023-109)

²³ Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 24.05.2023; in Kraft seit 01.07.2023 (GR 2023-109)

²⁴ Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2019; in Kraft seit 01.07.2019 (GR 2019-108)

Artikel 27 Hundeabgaben

Abgabe pro Hund/Kalenderjahr	Fr.	180.–
Bearbeitungsgebühr für Erstanmeldung	Fr.	20.–
Verspätete Meldung zur Einschreibung	Fr.	40.–

Artikel 28 Personal (Polizeiangehörige)

Einsatzstunde (Mindestansatz ½ Stunde)	Fr.	120.–
Patrouillenfahrzeug (pauschal)	Fr.	40.–
Administration (inkl. Versand)	Fr.	30.–

Artikel 29 Aktengesuche / Akteneinsicht Polizei

Aktenausgabe (pro Rapport)	Fr.	80.–
Unfallaufnahmeprotokolle (UAP)	Fr.	60.–

Artikel 30 Fundsachen

Vermittlung von Mobiltelefonen (pauschal)	Fr.	20.–
Abklärungen Mobiltelefone (SIM-Karte)	Fr.	10.–
Vermittlung Fundgegenstände (übrige)	Fr.	10.–

Artikel 31 Fahrzeuge

Blockieren von Fahrzeugen (Radschuh)	Fr.	90.–
Sicherstellen von Unfall- oder Deliktsfahrzeug (PW/Tag)	Fr.	10.–
Sicherstellen von Unfall- oder Deliktsfahrzeug (MR/Tag)	Fr.	5.–

Artikel 32 Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ) / Fahren unter Drogeneinfluss (FuD)

Atemlufttest (falls positiv)	Fr.	40.–
Drogenschnelltest (falls positiv)	Fr.	40.–
Blutproben		gemäss Rechnung Dritter

Artikel 33 Einlieferung in die Zentrale Ausnüchterungsstelle (ZAS)

Fallpauschale	Fr.	475.–
Gebühr für Aufenthalt (bis 3 Stunden)	Fr.	450.–
Gebühr für Aufenthalt (3 – 6 Stunden)	Fr.	520.–
Gebühr für Aufenthalt (über 6 Stunden)	Fr.	600.–

Artikel 34 Fehlalarm

Ausrücken bei Fehlalarm	Fr.	300.–
-------------------------	-----	-------

Artikel 35 Geschwindigkeitskontrollen

Radargerät pro Stunde (inkl. Bedienung)	Fr.	220.–
Vor-/Nachbearbeitung je ½ Std. (inkl. Gerätevorbereitung)	Fr.	220.–
Radarfahrzeug pro Kontrolle (pauschal)	Fr.	40.–
Anhalteposten, Sachbearbeiter (Einsatzstunde)	Fr.	120.–
Administration, Abrechnung (pauschal)	Fr.	30.–

Artikel 36 Ordnungsbussen-Verwaltung

01–10 Ordnungsbussenzettel	(Aufwand 20 – 40 Min.)	Fr.	120.–
11–20 Ordnungsbussenzettel	(Aufwand 60 – 100 Min.)	Fr.	240.–
21–30 Ordnungsbussenzettel	(Aufwand 120 – 160 Min.)	Fr.	360.–
Verzeigung an Statthalter	(effektiver Aufwand ca. 1 Std)	Fr.	120.–

Artikel 37 Entschädigung für Mitwirkung im Betreibungs- und Pfändungsverfahren

Zustellung von Betreibungsurkunden / Zahlungsbefehlen	Fr.	20.–
Polizeilicher Vorführungsauftrag (ohne Arretierung pauschal)	Fr.	60.–
Begleitung von Mitarbeiter/innen des Betreibungsamtes		nach Aufwand

Artikel 38 Schutzraumkontrollen

Ordentliche periodische Kontrolle		kostenlos
Nachkontrolle aufgrund Verschulden der Eigentümer/innen	Fr.	100.–

Artikel 38a Alkohol- und Nikotintestkäufe²⁵

Kontrollgebühr Fr. 300.–, falls widerrechtlich Alkohol oder Tabak an Jugendliche verkauft wird.

K. Parkgebühren

gemäss separatem Erlass (7.13).

²⁵ Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2019; in Kraft seit 01.07.2019 (GR 2019-108)

L. Zivilschutzanlagen

Artikel 39 Unterkunft/Übernachtung

¹ Die Anlagen von Zivilschutz und Quartieramt werden in Friedenszeiten zu folgenden Bedingungen an Zivilpersonen vermietet:

Preise pro Person und Übernachtung	Erwachsene	Studenten/Jugendliche
Erste Nacht	Fr. 22.–	Fr. 17.–
Weitere Nächte	Fr. 17.–	Fr. 12.–
Mindestrechnungsbetrag		Fr. 440.–

² Für alle übrigen Verwendungsarten werden für das Vorbereiten der Anlage, die Übergabe und die Rücknahme der Räumlichkeiten für den Anlagewart verrechnet:

pro Stunde	Fr. 80.–
------------	----------

³ Beschädigungen und fehlendes Material werden in Rechnung gestellt.

M. Feuerwehr

Artikel 40 Allgemeine Tarife

Grundtaxe (bei alarmmässigem Aufgebot)	Fr. 200.–
Administration (inkl. Versand)	Fr. 50.–

Artikel 40a Elementarereignisse²⁶

Schäden bei einer Windgeschwindigkeit mit Böen-Spitzen von weniger als 100km/Std., resp. 10-Minuten-Mittel mit weniger als 63 km/Std. Windgeschwindigkeit, werden nicht als Elementarereignisse anerkannt (z. B. umgestürzter Baum) und dem Eigentümer/Verursacher nach Aufwand verrechnet.

Artikel 41 Kleineinsätze

Schlüssel bergen (pauschal)	Fr. 200.–
Tierrettung (pauschal)	Fr. 200.–
weitere Bagatelleinsätze (pauschal)	Fr. 200.–

²⁶ Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2019; in Kraft seit 01.07.2019 (GR 2019-108)

Artikel 42 Personalkosten

Angehöriger der Feuerwehr (erste Stunde)	Fr.	60.–
Angehöriger der Feuerwehr (weitere 1/2 Stunde)	Fr.	30.–
Zwischenverpflegung pro Person (nach 3 Stunden)	Fr.	20.–
Zwischenverpflegung pro Person (nach weiteren 5 Stunden)	Fr.	20.–

Die anrechenbare Einsatzzeit dauert von der Alarmierung bis zur Entlassung, wobei die angebrochene halbe Stunde ebenfalls verrechnet wird.

Artikel 43 Fahrzeuge

1	erste Stunde	weitere ½ Stunde
Autodrehleiter (ADL)	Fr. 400.–	Fr. 100.–
Tanklöschfahrzeug (TLF)	Fr. 300.–	Fr. 75.–
Pionierfahrzeug (PIF)	Fr. 300.–	Fr. 75.–
übrige Fahrzeuge (EEF, PTP etc.)	Fr. 100.–	Fr. 25.–

² Die massgebliche Einsatzzeit beginnt mit der Ausfahrt des Fahrzeuges aus dem Feuerwehrlokal und endet mit dessen Rückkehr. Es werden nur die Fahrzeuge verrechnet, welche für den Einsatz erforderlich waren.

Artikel 44 Gerätschaften und Verbrauchsmaterial

1	erste Stunde	weitere ½ Stunde
Wassersauger, Schmutzwasserpumpe	Fr. 40.–	Fr. 10.–
Tauchpumpen, Motorspritzen	Fr. 40.–	Fr. 10.–
Hochleistungslüfter, Entlüfter	Fr. 40.–	Fr. 10.–
Kettensägen, Trennschleifer	Fr. 40.–	Fr. 10.–

² Die übrigen in den Fahrzeugen mitgeführten Gerätschaften sind in den Fahrzeugkosten inbegriffen.

³ Verbrauchsmaterial aller Art wird zum Selbstkostenpreis plus 10% Umtriebsentschädigung verrechnet.

Artikel 45 Fehlalarm

Bei automatischen Brandmeldeanlagen werden dem Verursacher oder Anlagebesitzer verrechnet (ab dem 2. Fehlalarm einer Anlage pro Lebensdauer);²⁷

für den ersten Fehlalarm innerhalb eines Kalenderjahres	pauschal	Fr.	1'000.–
für jeden weiteren Fehlalarm	pauschal	Fr.	1'600.–

²⁷ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2019; in Kraft seit 01.07.2019 (GR 2019-108)

Artikel 46 Seerettungsdienst

¹ Tarife bei verrechenbaren Ernstfalleinsätzen	erste Stunde ²⁸	weitere ½ Stunde
Seerettungsboot (Nautilus)	Fr. 150.–	Fr. 100.–
Weidling	Fr. 80.–	Fr. 40.–

^{1a} Kleine Hilfeleistungen von max. 15 Min. (Überbrücken, Abschleppen wegen Motor- oder Takelageschäden, Treibstoffmangel etc.), welche nicht als Seenot gelten, kosten pauschal 150.–²⁹

² Die Einsätze des Seerettungsdienstes sind unterteilt in kostenlose Rettungen (Hilfeleistungen) und entschädigungspflichtige Dienstleistungen. Aus Seenot gerettete Personen werden in der Regel keine Kosten auferlegt, sofern sie die Vorschriften über die Schifffahrt beachtet haben.

³ Verrechenbaren Taucheinsätzen pro benötigter Ausrüstung pauschal Fr. 50.–

⁴ Als Personalkosten werden grundsätzlich die der Gemeinde entstandenen Kosten verrechnet.

erste Einsatzstunde	Fr. 60.–
für jede weitere angebrochene halbe Stunde	Fr. 30.–

⁵ Die verrechenbare Einsatzzeit für das Personal dauert von der Alarmierung bis zur Entlassung.

⁶ Zwischenverpflegung pro Person (nach 3 Stunden)	Fr. 20.–
Zwischenverpflegung pro Person (nach weiteren 5 Stunden)	Fr. 20.–

⁷ Für Klein- und Verbrauchsmaterial wird eine Pauschale von Fr. 25.– verrechnet.³⁰

^{7a} Weiteres Material wie z. B. Bojen, Ketten u. ä. werden zum Selbstkostenpreis plus 10% Umtriebsentschädigung verrechnet.³¹

⁸ Der Ersatz von Ausrüstungsgegenständen sowie allfällige Reparaturen auf Wunsch Dritter sind diesen zum Selbstkostenpreis in Rechnung zu stellen.³²

N. Bootsplätze

gemäss separatem Erlass Bootsplatzreglement (6.17)

O. Sozialdienst

Artikel 47 Auskünfte Sozialdienst

Auskunft betreffend sozialhilferechtlicher Unterstützung (z. B. für Einbürgerung) kostenlos

²⁸ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2019; in Kraft seit 01.07.2019 (GR 2019-108)

²⁹ Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2019; in Kraft seit 01.07.2019 (GR 2019-108)

³⁰ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2019; in Kraft seit 01.07.2019 (GR 2019-108)

³¹ Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2019; in Kraft seit 01.07.2019 (GR 2019-108)

³² Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2019; in Kraft seit 01.07.2019 (GR 2019-108)

Artikel 48 Aufsicht über Kinderbetreuungseinrichtungen im Vorschulalter³³

Für die Erteilung oder Erneuerung von Bewilligungen für Kindertagesstätten sowie für private schulergänzende Betreuungsangebote (Hort) wird eine Gebühr von Fr. 500.- erhoben.

P. Bibliotheken

Artikel 49 Abonnemente und Einzelbezug

Bibliotheksausweis	Fr.	5.–
Ersatz Bibliotheksausweis	Fr.	5.–

Jahresabonnemente (inkl. Bibliotheksausweis)³⁴

alle Medien (inkl. Nutzung Digitale Bibliothek und MedioPass)	Fr.	60.–
Printmedien	Fr.	40.–

Einzelbezug von Medien

Printmedien, CDs und Hörbücher	Fr.	2.–
alle übrigen Medien	Fr.	5.–

Reservationskosten für alle Medien³⁵

pro Medium	Fr.	1.–
------------	-----	-----

Artikel 50 Rückrufgebühren

DVD	ab 8. Tag	pro Tag	Fr.	2.–
alle übrigen Medien		1. Rückruf	Fr.	2.–
		2. Rückruf	Fr.	10.–

Artikel 51 Kurse im Freizeitdienst

gemäss separatem Erlass (8.08)

Artikel 52 Benützung Gerehuus

gemäss separatem Erlass (8.04)

³³ Geändert gemäss übergeordnetem Recht, geändert gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 24.05.2023; in Kraft seit 01.07.2023 (GR 2022-109) sowie gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 15. Mai 2024; in Kraft seit 01.07.2024 (GR 2024-94)

³⁴ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 27.10.2021; in Kraft seit 01.01.2021 (GR 2021-248)

³⁵ Eingefügt durch Beschluss des Gemeinderates vom 08.05.2019; in Kraft seit 01.07.2019 (GR 2019-108)

Q. Alter / Gesundheitsbereich

Artikel 53 Stationäre nichtpflegerische Leistungen

gemäss Taxordnung Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain (4.10)

R. Liegenschaften

Artikel 54 Gemeindesaal

gemäss separatem Erlass (6.03)

Artikel 55 Marktwesen

gemäss separatem Erlass (7.03).

Artikel 56 Badeanlagen

gemäss separatem Erlass (6.02)

Artikel 57 Vermietung von Klappstisch-Garnituren

¹ Für Zolliker Vereine oder gemeinnützige Institutionen, deren Veranstaltungen in Zollikon einem wohltätigen Zweck dienen, für öffentliche Körperschaften sowie politische Ortsparteien Ausleihe (ohne Transport)

kostenlos

² Für übrige Veranstalter/innen

³ Miete Klappstischgarnitur (Tisch und 2 Bänke), pro Stück

Fr. 15.–

⁴ Transport:

Auto mit 1 Fahrer/in pro Stunde

Fr. 86.–

Mit zusätzlicher Hilfskraft (wenn Abladen bzw. Aufladen am Lieferort durch Gemeindeangestellte gemacht werden muss) pro Stunde

Fr. 150.–

S. Schulbereich

Artikel 58 Räume der Schule

gemäss separaten Erlassen (11.09.01 und 11.09.02)

Artikel 59 Betreuungshäuser

gemäss separatem Erlass (11.04.02)

Artikel 60 Klassenlager

gemäss separatem Erlass (11.05)

Artikel 61 Ferienlager

gemäss separaten Erlassen (11.06.01 bis 11.06.03)

Artikel 62 Musikschule³⁶

gemäss separaten Erlassen (11.07.02)

Artikel 63 Schulzahnärztlicher Dienst³⁷

(---)

T. Gemeindeammannamt³⁸

gemäss kantonaler Verordnung über die Gebühren der Gemeindevorstände (GebV GA; LS 281.11)

U. Betreibungsamt

gemäss Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG; SR 281.35)

V. Friedenrichteramt

Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben.

W. Schlussbestimmungen

Artikel 64 Inkrafttreten

¹ Dieser Gebührentarif tritt auf 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt die bisherige Gebührenordnung vom 20. November 2013.

³⁶ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 9.12.2020; in Kraft seit 01.01.2020 (GR 2020-255)

³⁷ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 9.12.2020; in Kraft seit 01.01.2020 (GR 2020-255)

³⁸ Geändert gemäss übergeordnetem Recht

² Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung gemäss § 25 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) entzogen.

Artikel 65 Aufheben bisheriger Erlasse

Mit Inkrafttreten des Gebührentarifs werden alle diesem Reglement widersprechenden Beschlüsse und auch alle in den Gebührentarif integrierten Erlasse aufgehoben, insbesondere

- Benutzungsordnung Bibliotheken Zollikon (2.02)
- Gebührenordnung der Lebensmittelkontrolle (4.12)
- Reglement über die Gebühren der Gemeindepolizei (7.08)
- Reglement über Verrechnungen des Seerettungsdienstes (7.09)
- Entgelte für Einquartierungen von Zivilpersonen (7.10)
- Reglement über die Gebühren der Feuerwehr (7.11)

Vom Gemeinderat Zollikon erlassen am 22. November 2017 (GR 2017-248)